



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 42/2013
20. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Dritte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal	2
• Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)	4
• Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal	6
• Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträge, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	8
• Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	10
• Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2014	13
• Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009	16
• Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009	17
• WSW Energie & Wasser AG – Strompreise ab 01.02.2014 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH	18

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 18.12.2013

Aufgrund der §§ 7, 41 I, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), des § 9 des Abwasserabgabengesetzes in der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 53c, 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2013 (GV. NRW. S. 133) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 17.07.2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

	In § 9 werden ersetzt in
	- Abs. 1 die Ziffern „2,84“ durch die Ziffern „2,85“
	- Abs. 2 die Ziffern „1,52“ durch die Ziffern „1,54“
	- Abs. 3 die Ziffern „1,93“ durch die Ziffern „1,99“
	- Abs. 4 die Ziffern „4,26“ durch die Ziffern „4,28“
	- Abs. 5 Satz 1 die Ziffern „87,60“ durch die Ziffern „96,34“
	- Abs. 5 Satz 2 die Ziffern „87,60“ durch die Ziffern „96,34“

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.12.2013

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister